



# Naturschutz! - Entwicklungsland Deutschland?

## Teil 3



Warum ist das reiche Deutschland als einziges Land in Europa nicht in der Lage, einen Nationalpark zu schaffen, in dem jegliche menschliche Nutzung und Einflussnahme ruht?

Wie soll man den Menschen in Afrika, Zentralasien oder Indien erklären, dass sie ihre großen Tierbestände erhalten sollen, wenn die reichen Deutschen nicht bereit sind, Flächen zur Wiederansiedlung von Arten zur Verfügung zu stellen?

Der engagierte Natur- und Artenschützer Bernd Baumgart stellt Naturschutzqualitätsziele und Naturschutzstandards in Deutschland auf den Prüfstand. Und er weist nach, dass das deutsche Jagdgesetz mit einem wirksamen Tierschutz und neuen tierökologischen Erkenntnissen unvereinbar ist.

Von Bernd Baumgart, Berlin

Die Jagd auf wild lebende Tiere wird heute damit gerechtfertigt, für alle heimischen Tier- und Pflanzenarten Sorge zu tragen und sie zu erhalten. In der Folge wird praktisch auf der gesamten bundesdeutschen Fläche Gewalt gegen Tiere ausgeübt (auch in den Siedlungen können auf Antrag Tiere erlegt werden).

## Jagd wider Gewaltfreiheit?

Begründet wird die Jagd mit Schäden, die von Wildtieren im Kulturland verursacht würden sowie mit einer angeblichen Gefährdung für Menschen im Siedlungsbereich.

Nach den Angaben des Forstwirtes Erhard Ueckermann sollen in Gebieten, wo die Dichte der Rothirsche bei 4,5 bis 10 Individuen pro Quadratkilometer liegt, der Prozentsatz der abgefressenen Triebe im Verhältnis zur Gesamtzahl zwischen 16,8 und 40,8 Prozent schwanken, woraus die Notwendigkeit einer Reduzierung der Bestände gezogen wird. Der Zoologe Prof. Carlo Consiglio hält dem entgegen, dass bei den bekannten Rothirsch- und Rehbeständen Fortbestand und Reproduktion des Waldes schon durch eine sehr geringe Zahl von nicht verbissenen Jungpflanzen gesichert sei. Insbesondere die nachgewiesene Zunahme der Artenvielfalt der Pflanzen durch Rehe und Hirsche zeige deren Nützlichkeit für das Ökosystem. Geht es den Forstleuten also um einen gesunden, artenreichen Wald oder um einen möglichst hohen Ertrag in Holzplantagen?

Während nach der Jagdgesetzgebung in der ehemaligen DDR jagdfreie Zonen von 200 Meter um die Siedlungen aus Sicherheitsgründen vorgeschrieben waren, kann nach bundesdeutschem Jagdrecht unmittelbar in der Nähe der Siedlungen gejagt werden, wenn von den Siedlungen abgewandt geschossen wird. Grundeigentümer in freier Landschaft sind generell zur Jagdausübung verpflichtet bzw. haben bei nicht ausgeübter Eigenjagd die Pflicht zur Jagdverpachtung. Dies ist beispielsweise laut dem Brandenburger Landesjagdgesetz § 6 »insbesondere zur Einregulierung überhöhter Wildbestände sowie zur Durchführung des Jagdschutzes unbedingt erforderlich... Gleichzeitig muss bei hohen Wildbeständen eine flächendeckende Jagd gewährleistet sein...«. Das Bundesjagdgesetz sieht in § 6 auf der anderen Seite auch die Möglichkeit vor, die Jagd ruhen zu lassen. Das Ruhen der Jagd wird im Allgemeinen beispielsweise zu Forschungszwecken oder um einen Wildbestand aufzubauen befristet gestattet.

In Brandenburg wird die Einrichtung von Wildruhezonen als bedeutende Maßnahme zur Reduzierung von Wildschäden im Hinblick auf die Umsetzung des Waldumbauprogramms (weg von Kiefernreinforsten - hin zu Mischwäldern mit Laubbäumen) seit Mitte der 1990er Jahre hervorgehoben. In diesen so genannten Brandenburger Ruhezonen wird keine regelmäßige Jagd durchgeführt. Das soll allerdings eine jährliche einmalige Drückjagd oder Ansitz-Drückjagd nicht ausschließen. Der Jagdbericht 2000/2001 des Landes Brandenburg nennt 187 Wildruhezonen mit einer Gesamtfläche von 25.234 Hektar. Der Wildbiologe Klaus-Maria

Scheibe konnte 2002 für die Brandenburger Verwaltungsjagdbezirke abweichend nur 147 Ruhezonen mit einer Gesamtfläche von 14.288 Hektar erfassen. Diese Ruhezonen variieren erheblich in Anzahl pro Kreisfläche, in der Größe und in der Ausstattung. Die Größenunterschiede schwanken etwa zwischen 25 und 3.000 Hektar je Ruhezone.

Sind die Ruhezonen als Äsungsflächen für die Großtiere geeignet und bieten sie genügend Deckung, dann bewegen diese sich häufiger zur Nahrungsaufnahme auch am Tag (in Jagdgebieten sind die von Natur her tagaktiven Tiere praktisch nur nachts unterwegs). Die Großtiere suchen bedeutend häufiger die Wildruhezonen als die vergleichbaren Jagd-Referenzflächen auf.

In welchen Maßen die Jagdstrecken (Anzahl der getöteten Tiere pro Jahr) von der Vor- zur Nachwendezeit im Land Brandenburg gestiegen sind, wird im Jagdbericht des Landes Brandenburg 2000/2001 berichtet:

| Tierart     | Anzahl Vorwendezeit | Anzahl Nachwendezeit        |
|-------------|---------------------|-----------------------------|
| Damhirsch   | ca. 5.000           | ca. 12.000 (Jagdjahr 00/01) |
| Reh         | ca. 42.000          | ca. 62.500 (Jagdjahr 00/01) |
| Wildschwein | ca. 42.000          | ca. 69.500 (Jagdjahr 00/01) |
| Fuchs       | ca. 24.000          | ca. 46.000 (Jagdjahr 99/00) |
| Dachs       | ca. 100             | ca. 1.645 (Jagdjahr 99/00)  |
| Waschbär    | ca. 80              | ca. 1.500 (Jagdjahr 99/00)  |
| Marderhund  | ca. 30              | ca. 2.500 (Jagdjahr 99/00)  |

Die Zahlen bedeuten, dass der Damhirsch heute zu 58% stärker bejagt wird als in der ehemaligen DDR, das Reh zu knapp 23% stärker bejagt, das Wildschwein zu 39,5% und der Fuchs zu 48%. Der Dachs wird um das 16-Fache, der Waschbär um das 19-Fache und der Marderhund um das 83-Fache stärker bejagt.

Die Tatsache, dass unzählige Tiere durch Kugeln zwar getroffen, aber nicht gleich tot sind, weil keine lebenswichtigen Organe getroffen wurden, ist hinlänglich bekannt. Diese Tiere sterben häufig Stunden oder Tage später qualvoll an ihren Verletzungen. Ausführlich wird das Thema »Verletzte Tiere und Schussverletzungen« von Prof. Carlo Consiglio in seinem Buch »Vom Widersinn der Jagd« behandelt. >>>

### Zum Autor

Bernd Baumgart, Jahrgang 1960, ist Landschaftsplaner in Berlin und berät Naturschutzverbände wie den NABU in Brandenburg. Er ist Vorstandsmitglied des Vereins Tarpan e.V., der sich für die Wiederansiedlung seltener Arten einsetzt. Baumgart ist Mitautor des Buches »Naturschutz in der DDR« (1990, Hrsg.: Rösler, Schwab und Lamprecht, Economica) und veröffentlichte eine Reihe Artikel in Fachzeitschriften und populärwissenschaftlichen Zeitschriften.



Bild: Eilert Voss

**Bild links: Jede 4. Ente trägt im Laufe ihres Lebens eine Schussverletzung davon, die nicht sofort tödlich ist und oft ein qualvolles Siechtum zur Folge hat. In Deutschland schießen Jäger jedes Jahr über eine halbe Million Enten vom Himmel.**

Ursache für den Rückgang bzw. die Stagnation der Luchsbestände in Deutschland dürfte entweder bewusste illegale Jagd oder die Verwechslung mit Hauskatzen sein, was übrigens auch für den Status der Wildkatze in Deutschland gilt. Auch Wolf und Goldschakal sind in Deutschland durch den erlaubten Hundeabschuss (auch hier besteht Verwechslungsgefahr) akut bedroht - schon mehrfach gaben Jäger an, einen Wolf mit einem Hund verwechselt zu haben.

Der Landschaftsplaner Gieselher Kaule schreibt zur deutschen Jagdordnung, dass illegale Abschüsse von Greifvögeln als Kavaliersdelikt gehandelt würden und es selten - und dann auch nur geringe - Strafen gäbe und überhaupt würden die Jäger sich nicht gegenseitig anzeigen. In den meisten Bundesländern seien zur Bekämpfung von Greifvögeln (die streng geschützt sind!) noch immer Fallen wie Schlägeisen, Schwanenhals und Habichtkorb sowie Gifteier üblich.

Der Schutz von Lebewesen und der Natur besteht im Ideal darin, Naturschutzgebiete nicht durch menschliche Eingriffe zu manipulieren und bestimmte Individuen nicht zugunsten angeblich besserer Lebensbedingungen für andere Lebewesen zu verletzen oder zu töten.

In Brandenburg waren 1999 0,5 Prozent der Landesfläche »festgesetztes« oder »im Verfahren« befindliches Totalreservat, auf dem Tier- und Pflanzenarten absoluten Vorrang vor menschlichen Nutzungen haben sollen. Unter diesen Totalreservaten waren »Forst Zinna/Keilberg« mit 3.853 Hektar und Lieberoser Endmoräne mit 2.785 Hektar die beiden größten. Auf all diesen Flächen besteht allerdings kein Jagdausschluss.

Der Lebensschützer Wang meint: »Wenn es gelänge, Teile der Natur unangetastet vor dem ruinösen menschlichen Einfluss zu belassen, dann wären absolute Naturschutzgebiete ein Reifezeugnis menschlicher Kultur. Der Verzicht auf Manipulationen und der Schutz der Natur vor menschlicher Willkür wären zugleich ein Akt angemessener Bescheidenheit und Ausdruck der Achtung vor der Natur als der Grundlage, der alles Leben seine Existenz verdankt, sowie als Dimension, die weit über das menschliche Auffassungsvermögen hinausgeht.« (Wang, A., 1998: *Leben - ohne Tiere und Pflanzen zu verletzen oder zu töten*. Dragon) Wang warnt davor »bestimmte Arten (zu) vernichten zugunsten angeblich verbesserter Lebensbedingungen für bevorzugte Tiere oder Pflanzen«. Es sei »nicht die Aufgabe des Menschen, gegen die Natur zu handeln und deren selbstständige Entwicklung aufzuhalten«. Wang spricht deshalb auch den Naturschutzbehörden das Recht auf Ausschaltungen von Lebewesen ab.

Seit fast 20 Jahren betreibt das Gut Terra Nova in Unterfranken/Bayern den »Friedfertigen Landbau« ohne Chemieeinsatz auf der Basis der Drei-Felder-Wirtschaft. Ein Teil der Ernte bleibt auf den Feldern für Wildtiere stehen. Die Landwirte von Terra Nova werden seit Jahren von Jägern und der Jagdlobby angegriffen und verleumdet. Ende November 2004 verpflichtete die Untere Jagdbehörde das Eigenjagdrevier Terra Nova, innerhalb eines Zeitraums

Wildbiologen gehen in Nordamerika davon aus, dass etwa 25 Prozent der Stock- und Rotfüßenten im Laufe ihres Lebens eine Schussverletzung davongetragen haben. Der überwiegende Teil der durch Jagd verletzten Tiere stirbt. Der Anteil der Enten, der nach einer Schussverletzung gesundet, wird auf höchstens 20 Prozent geschätzt (Tiere mit glatten Durchschüssen und/oder geringen Frakturen). In den USA wird allein für die Stockente die Zahl der jagdbedingt verletzten Tiere auf 1 Million geschätzt. Die Zahl der durch Jagd verletzten Tiere wird in Italien vorsichtig auf 35 Millionen jährlich geschätzt.

Freilaufende Hauskatzen dürfen von Jagdausübenden erschossen werden, wenn sie sich - je nach Bundesland - 200 bis 300 Meter vom nächsten bewohnten Haus entfernt haben. »Streunende« oder »wildernde« Hunde dürfen erschossen werden, wenn sie sich dem Einflussbereich ihres Besitzers entzogen haben. Der Wildmeister und Jagdautor Behnke fordert insbesondere den systematischen Fang in Fallen. Regelmäßig kommen zur Katzenbekämpfung auch Totschlagfallen zum Einsatz. Der »Jagd auf Haustiere« fallen in Deutschland jährlich etwa 300.000 Hauskatzen und etwa 30.000 Hunde zum Opfer.

mes vom 1.12.2004 bis zum 30.6.2005 monatlich 18 Wildschweine zu erschießen. Unter Strafandrohung der Zahlung von 10.000.- Euro monatlich sollten insgesamt 126 Wildschweine abgeschossen werden. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof entschied am 14. Januar 2005 im Eilverfahren eine Aufhebung.

Bereits im Jahr 1999 hatte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Fall von französischen Klägern entschieden, dass ein Grundstückseigentümer, der aus ethischen Gründen das Töten von Tieren ablehnt, die Jagd auf seinen Eigentumsflächen nicht hinnehmen muss. Dennoch entschied das Bayerische Verwaltungsgericht (BayVerw.G) Würzburg am 7.12.2006, dass die Landwirte von Terra Nova die Jagd in ihrem Eigenjagdrevier nicht einfachen ruhen lassen können. Die negative Entscheidung des Bay-VerwG zur Eigenverantwortlichkeit von Grundbesitzern rief dann am 28.01.2007 eine Demonstration von über 1.000 Tierschützern in Würzburg auf den Plan. Die Berufung gegen dieses Urteil wurde inzwischen vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zurückgewiesen. Die Jagdgegner lassen sich jedoch nicht entmutigen. Gegenwärtig läuft ein Antrag auf Revision beim Bundesverwaltungsgericht. Die Landwirte von Terra Nova wollen für das Ruhen der Jagd auf ihrem Grundeigentum durch alle Instanzen gehen, wenn nötig bis vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

## Jagd und politische Entwicklungen

Das Jagdrecht wurde in den Niederlanden seit dem 1.4.2002 offiziell durch ein Flora- und Faunagesetz abgelöst. Für die Abschaffung des alten Jagdrechtes kämpften seit etwa 30 Jahren die Organisation De Faunabescherming und weitere Naturschutzorganisationen. (*Argus 3-4/2000, Zeitschrift von De Faunabescherming, Das Flora- und Faunengesetz*)

Nach dem neuen Gesetz gibt es nur noch fünf jagdbare Arten (Wildkaninchen, Feldhase, Stockente, Jagdfasan, Ringeltaube und Rebhuhn). Allerdings sind mit begründeten Anträgen Jagdlaubnisse auf andere Arten möglich - und mit Hilfe dieser Ausnahmeanträge ist es den Jäger immer wieder geglückt, weiterhin Hasen, Wildschweine, Füchse, Krähen, Dohlen und Kanadagänse schießen zu dürfen. Viele holländische Jäger wichen aber auch als »Gastjäger« nach Deutschland aus.

>>>

**Der Zoologe Prof. Dr. Josef Reichholf ist überzeugt:**  
**»Die richtige Wilddichte könnte sich ganz von selbst einstellen, wenn das Reh nicht durch übermäßige Scheuheit, durch starke Bejagung und Wildfütterung in den Wald hineingedrängt würde.«**





In Deutschland sollte das Jagdrecht in der vorletzten Legislaturperiode laut Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 16.10.2002 grundlegend »unter Berücksichtigung einer naturnahen Waldbewirtschaftung und unter Tierschutzaspekten novelliert werden.« Missstände im Jagdwesen, die Verstöße gegen bestehendes EU-Recht sowie eine mangelhafte Beachtung des Tier- und Naturschutzes sollten mit der Reform behoben werden. Doch die Jagdrechtsreform war dann die einzige große Reform der Koalition, die gänzlich unterblieb. Die Novellierung des Bundesjagdgesetzes kam nicht zustande, obwohl von der zuständigen Bundesministerin Renate Künast zunächst Eckpunkte vorgelegt wurden und dann ein Referentenentwurf mit Zustimmung des Umweltministeriums vorlag. Doch aus den Reihen der SPD wurde der Entwurf bis zum vorzeitigen Ende der Koalition 2005 blockiert. Die Verhinderungsstrategie der SPD in Sachen Jagd ignoriert dabei vollständig, dass laut repräsentativen Umfragen in der Bevölkerung längst ein Umdenken stattgefunden hat: hin zum Sich-Erfreuen an Wildtieren ohne zu töten. Darüber hinaus lassen neue ökologisch-wissenschaftliche Erkenntnisse eine Reform, wenn nicht sogar die Abschaffung der Jagd, auch aus Entbürokratisierungsgründen längstens notwendig erscheinen. Die Jagd gerät deshalb auch zunehmend in das Visier der Politik.

Im Frühjahr 2007 verkündete der damalige Bundesminister für Verbraucherschutz und Landwirtschaft, Horst Seehofer, CSU, dessen Ministerium für die Jagd zuständig war, auf einer Jäger-Tagung schließlich den Stop der Novellierung des Bundesjagdgesetzes. Und der damalige CSU-Forstminister Josef Miller setzte einen drauf: »Für die nächsten Jahre wird alles beim Alten bleiben.«

Was hat die Diskussion zur Jagd erbracht: »Des Kaisers neue Kleider«. In anderen Bundesländern wird, wie abzusehen ist, dann noch hie und da das Landesjagdgesetz »verbessert«. Forderungen von einigen Politikern nach einem vermehrten Abschuss von Wildtieren empören Natur- und Tierschützer und führten zu Protesten und Demonstrationen. Natur- und Tierschützer wie der Biologe Kurt Eicher von der »Initiative zur Abschaffung der Jagd« kritisieren, dass die Jagd aus biologischen und ökologischen Gründen nicht zu rechtfertigen sei. Da die Probleme durch die Jäger quasi hausgemacht seien, »so kann die Jägerschaft behaupten, sie müssen jagen, um die Anzahl der Tiere zu begrenzen«, erklärt auch Willi Schuppert von »pro iure animalis«. Willi Schuppert dokumentiert seit Jahren illegale Fütterungen durch Jäger in Rheinland-Pfalz.

## Naturschutzqualitätsziele und Naturschutzstandards

Verschärfte Nutzungskonflikte und ein fortgesetztes Artensterben in den letzten zwei Jahrzehnten ließen in Deutschland und in der Europäischen Union eine stärkere Implementation (Ingebrauchnahme) des Naturschutzes durch die Bestimmung von Qualitätszielen und Standards notwendig erscheinen.

Eingriffe in Natur und Landschaft sind mittlerweile derart komplex, dass folgende Fragen beantwortet werden sollten: Wie qualitativ sind die Naturschutzziele? Was ist der Stand der Wissenschaft? Wie einheitlich sind die Standards tatsächlich in Bezug zu definierten Gegebenheiten, und wie viel Wahlfreiheit bleibt bei angewandtem Prozessschutz?

Werden Qualitätsziele und Standards definiert, bleibt die Frage, inwieweit die Plausibilitäten und die Wirksamkeiten, in Anbetracht von Informationsdefiziten über das Naturgeschehen, einbezogen bzw. überwacht werden können und sollen. Das höchste Qualitätsziel ist die Eigenentwicklung von Biotopen - das sind Räume, die der Mensch nicht beeinflusst und als absolute Naturschutzgebiete oder Wildnisgebiete erklärt werden können. Im neuen Bundesnaturschutzgesetz soll der Prozessschutz Eigenentwicklungen initiieren helfen.

Die Qualitätsziele werden in der Praxis differenziert, herabgestuft definiert, sind aber teilweise selbst unter Naturschützern heftig umstritten. Auch die Naturschutzstandards sind häufig nicht klar definiert bzw. werden nicht angewandt (Handlungs- und Vollzugsdefizit). Generell kann gesagt werden, dass juristisch bindende Zusagen auch im neuen Bundesnaturschutzgesetz nicht eindeutig festgelegt wurden und nach wie vor erstritten werden müssen. Das Naturschutzgesetz blieb ein so genanntes weiches Gesetz, das mit Nutzern konkurriert. So genannte harte Gesetze wie bei der Jagd brauchen demgegenüber nicht zu konkurrieren und können eine klare Bindungswirkung entfalten.

Ein Zertifizierungsmodus nach der IUCN für Wildnisse der 1b-Kategorie ist mit den Kriterien der Großflächigkeit und dem Unterbleiben jedes menschlichen Einflusses gegeben. Eine weitere Zertifizierung von Wildnisgebieten in Europa bietet das Protected Area Network (PAN), die einen sanften Tourismus in Wildnissen erlaubt. PAN-Wildnisse sollen mindestens 10.000 Hektar Fläche umfassen. Doch Gerhard Trommer stellt fest: »Bis heute hat die Naturschutzgesetzgebung in Deutschland sich nicht mit Wildnisschutz anfreunden können«, obwohl dieser insofern für Nachhaltigkeit stünde, als Ressourcen wie Luft, Wasser, Böden und biologische Vielfalt regeneriert würden.

Eine weitere Zertifizierung, die den Prozessschutz implizieren kann, sind die Natura 2000-Gebiete der Europäischen Union, die nach der Flora-Fauna-Habitat-(FFH-)Richtlinie und nach der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesen werden sollen. Die Natura 2000-Gebiete sollen in allen Ländern der Europäischen Gemeinschaft aufgrund von Artenvorkommen und den spezifischen Habitaten die Biodiversität sicherstellen. Ziele des Zertifikats sollen die Behauptung des Lebensschutzes mit Bezug zur Kontrolle der Verschmutzung sein, die Vertiefung des Verständnisses für die über Länder hinweg reichende Biodiversität in Europa bewirken, die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf die landeseigene Biodiversität steigern und den Zusammenhang von Biodiversität und nachhaltiger Entwicklung schärfen. Das Natura-2000-Netzwerk brachte auch für Experten die Erkenntnis, dass Arten, die in einem Land gewöhnlich sind, europaweit gefährdet sein können. Durch Natura 2000 konnte ein Schutz für diese Arten erwirkt werden. Das Natura 2000-System soll zukünftig durch finanzielle Anreize gefährdete Habitats und Arten auf Landwirtschaftsflächen sicherstellen. In der Praxis zur Umsetzung des Natura 2000-Programms, das von Staat zu Staat unterschiedlich durch Verfahrens-Verschleppungen gekennzeichnet war, steht Deutschland noch heute unter Strafandrohung durch die EU. In Deutschland sollen die Flächengrößen willkürlich je Bundesland auf 10-20 Prozent gedeckelt werden; regelmäßige Arten- und Habitatmonitorings unterbleiben, qualifizierte Meldungen auf der gesamten Fläche sind nicht vorgesehen. Außerdem sind keine flächendeckenden Kartierungen geplant.

>>>



Bild: Nicolas Larent · Fotolia



»Grausamkeit gegen Tiere kann weder bei wahrer Bildung noch wahrer Gelehrsamkeit bestehen. Sie ist eines der kennzeichnendsten Laster eines niederen und unedlen Volkes.«

*Alexander von Humboldt (1769-1859), deutscher Naturforscher*



Bild: robdighphot · Fotolia

**Angewandter Naturschutz?**  
**Ein Beitrag zum Tier- und Artenschutz?**

Der BUND (Bund für Umwelt- und Naturschutz) Berlin sieht ohne weiteres die Möglichkeit, selbst in einem Stadtstaat wie Berlin 20-30 Prozent der größeren Parkanlagen als Wildnisflächen zu kennzeichnen, um der freien Natur ihren nötigen Raum zu geben. Für den BUND Berlin fehlt es allerdings in Berlin an grundlegenden Konzepten für einen wirkungsvollen Naturschutz. Ein Maßstab im bebauten Bereich, der zum Artenerhalt, zur Verbesserung des Kleinklimas, zur Steigerung der Lebensqualität und zur Wohnumfeldverbesserung einsetzbar ist, könnte der Biotopflächenfaktor (BFF) von 0,4 bis 0,5 sein. Eine Maßangabe, die etwa die Hälfte einer Fläche als Grünflächen für notwendig erachtet.

Wie wenig Zertifizierungen selbst in Nationalparks bislang bewirkt haben, zeigt, dass bis 2001 nur auf etwa 20 Prozent der Fläche aller deutschen Nationalparks ökonomische Nutzungen und praktisch auf keiner Fläche Jagd, Tierausschaltungen sowie -manipulationen unterblieben. Wesentliche Änderungen der Nationalparkhandhabung sind in Deutschland bis heute nicht absehbar, ob-

wohl breite Bevölkerungsschichten hier ein Ende der Jagd und dafür echte Wildnis erwarten. In Deutschland gibt es geschützte Wildnis nur auf weniger als 0,5 Prozent der Fläche. Dagegen werden täglich etwa 120 Hektar überbaut; 12 Prozent der gesamten Landesfläche sind bereits versiegelt.

Für Gunnar Zettersten von der schwedischen Umweltschutz-Agentur, können natürliche Räume in und um Städte nach den »sicheren Idealen«, wie Extensiv-Weideland oder Wildnis-Gebiet, gestaltet werden. Für Zettersten sei es besonders wichtig, in Städten wie Malmö, die mittlerweile Ausländeranteile bis 40 Prozent haben und multikulturell seien, natürliche Räume zu bieten, um eine Heimatbeziehung herzustellen. Nach Zettersten soll es hierzu bereits Modellbeispiele in Kanada mit stadtnahen Farmen, und in den Niederlanden mit »ökologischen Landschaften« in Stadtzentren geben. In Deutschland scheint allerdings bislang kein Platz für »ökologische Landschaften« zu bestehen, so dass Horst Sterns Bemerkung aus den 70er Jahren, wonach »Natur dort, wo sie am dringendsten benötigt würde, immer weniger wird«, bis heute leider Bestand hat.

**...Und was ist mit Natur- und Artenschutz in der Landwirtschaft?**

Die Landwirtschaft in Deutschland besitzt keine allgemeingültigen Naturschutzqualitätsziele und -standards. Die diversen Labels aus biologischem und ökologischem Landbau zielen allein auf die Erzeugung möglichst gesunder Lebensmittelprodukte. Lediglich Vertragsnaturschutz/Agrarumweltprogramme etwa zur naturnahen Grünlandpflege, zur Gewässerrandstreifenpflege oder zu Wildkräutereinsatz an den Ackerrändern bieten verbindliche allgemeine Standards, wie Mahdtermine und den Verzicht auf Pestizide. Spezielle Naturschutzstandards in der Grünlandpflege wie etwa Anzahl von Blänken und anderer Feuchtbiotop, verbindliche Wiederherstellung von Feuchtbiotopen, Brachflächenanteil, festgelegte Gehölzanteile, Extensivbeweidungsflächengrößen mit entsprechenden Großvieheinheiten (GVE) usw. sind bislang nicht festgeschrieben. Auch fehlen systematische und eindeutige (standardisierte) Untersuchungen zum Artenschutz durch Öko-Landbau. So sind beispielsweise Studien wie sie die Universität Kiel am 240-Hektar-Hof Ritzerau, östlich von Hamburg, der dem Kaufmann Günther Fielmann gehört, erstellt hat, eher die Ausnahme. Ziel dieser Studie war, die Entwicklung der Feldlerchenpopulation nach Umstellen auf Ökolandbau von 2001 bis 2006 zu dokumentieren. Die brütenden Feldlerchenpaare hatten sich im sechsjährigen Untersuchungszeitraum verdreifacht.

Die Fortschreibung von Artenschutzprogrammen z.B. für die Großtrappe auf Ackerflächen der ehemaligen DDR gab es in der Nachwendzeit in Deutschland nicht mehr, was sich deutlich im Verschwinden des Wildbestandes der Art bemerkbar machen sollte.

Das Bundesamt für Naturschutz hat 2005 einen Rahmen für Naturschutzstandardisierungen abgesteckt, der u.a. Integration/Durchsetzung von Naturschutz in Flurbereinigungsverfahren (LANA-ArgeLand) und Vertragsnaturschutz/Agrarumweltprogramme (Definitionen von Anwendungsbereichen) vorsieht. In dem Rahmen wurde explizit leider die Verpflichtung zu speziellen Agrararten-

schutzgebieten auf Ackerland nicht berücksichtigt, in denen Mähzeiträume, Fruchtwechselabfolgen, Anbauartenmosaik und die Einbeziehung von Stilllegungsflächen nach Naturschutzqualitätszielen festgelegt werden müssten.

Der Berliner Artenschützer Johannes Schwarz von der Obersten Naturschutzbehörde ist höchst alarmiert: Die auf der Berliner Fläche betriebene Intensiv-Landwirtschaft, in der Pestizide und Kunstdünger eingesetzt werden, verursacht Artenrückgänge, die heute beispielsweise die letzten Weißstörche bedrohen. Für Jürgen Herrmann vom NABU Berlin ist insgesamt der Schutz der Artenvielfalt im Land Berlin nicht erfolgreich, was nach seiner Ansicht vor allem durch die »auf Hochleistung getrimmte Landwirtschaft« verursacht sei.

Rainer Oppermann, Leiter des Instituts für Agrarökologie und Biodiversität (IFAB) in Mannheim, findet die fehlenden Naturschutzstandards im Bereich der Landwirtschaft bedauerlich, u.a. auch, weil es im Ökolandbau »Tendenzen zur Intensivierung« gibt, die nicht mit einem effektiven Naturschutz in Einklang stünden, wie beispielsweise fünfmaliges Mähen von Grünlandflächen im Jahr. Oppermann kritisiert die nur allgemeinen Vorschriften im Ökolandbau, auch wenn mittlerweile in den Bioverbänden über Artenvielfaltstandards den Naturschutz betreffend diskutiert würde. Oppermann sieht hier für die Landwirte zusätzliche Vermarktungschancen, an denen schon eine Vielzahl von Ökolandwirten Interesse hätten, wenn Unterstützung für eine »Leistung« da wäre, »die der Allgemeinheit zugute kommt«.

Im Frühjahr 2008 hat der UNO-Weltagrarrat, der sich aus 400 Experten zusammensetzt, die Umstellung auf nachhaltige Landwirtschaft, wie sie der Ökolandbau darstelle, gefordert. Als Gründe nennt der Rat das Artensterben und andere durch die Landwirtschaft verursachten Umweltprobleme, die nicht länger hinnehmbar seien. Mittlerweile (Herbst 2008) spricht sich auch die EU-Agrarkommissarin Mariann Fischer Boel dafür aus, die EU-Agrarsubventionen verstärkt für einen Umwelt- und Naturschutz umzuschichten. Der BUND-Vorsitzende Hubert Waiger kritisiert allerdings, dass es kaum mehr Geld für Umwelt- und Naturschutz geben wird, weil nach seiner Ansicht die EU-Kommission der industriellen Agrarlobby nachgeben wird, und somit von ihrer ursprünglichen Position Abstand nehmen wird.

Auch im städtischen Siedlungsbereich bestehen bislang keine festgeschriebenen Naturschutzqualitätsstandards, die Lebensqualitäten konkret anzeigen könnten. Denkbare Standards wären Anzahl von Totholzbäumen, Menge und Art von Nistkästen, Mahdtermine von Rasen und Wiesen, Größe von Strauchflächen, Alter und Anzahl von Bäumen usw. >>>

**Der Feldhase steht in Deutschland auf der Roten Liste der bedrohten Arten. Artenfeind Nummer 1 ist die industrielle Landwirtschaft: Hasen finden in der Feldflur nicht die Nahrung, die sie brauchen. Artenfeind Nummer 2 ist die Jagd: Über 500.000 Hasen werden in Deutschland jedes Jahr geschossen.**







Die Festlegung von Naturschutzstandards wurde und wird von verschiedener Seite angegriffen. So sieht der Städte- und Gemeindebund (Städtetag) den Entwurf des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes 2003, das nach Auffassung des BUND Brandenburg lediglich Minimalstandards enthielt, der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes für abträglich, obwohl der Tourismus im Land Brandenburg im Jahr 2002 zur größten Wirtschaftsbranche gedieh. Der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR), vertreten durch Stefan Nüßlein, sieht durch die verzögerte Neuordnung der Bund-Länder-Kompetenzen ausgebremste Bundeswaldgesetzesnovelle die Chance, Naturschutzstandards hinten anzustellen bzw. wenn sie durchgesetzt würden, finanzielle Hilfen für die Umweltleistungen zu fordern.

Für den Deutschen Naturschutzring (DNR) besteht seit dem Jahr 2004 die generelle Gefahr, dass Entscheidungskompetenz in Sachen Naturschutz an die Bundesländer durch die Förderalismusreform fallen könnte, was nach Meinung des DNR zu Abweichungen vom Bundesgesetz führen würde. In der Vergangenheit hätten die Länder bereits geeignete Standards nicht sichergestellt. Nach DNR-Ansicht »sei im Gegenteil unter der geltenden Rechtslage ein drastischer Abbau von Naturschutzleistungen zu verzeichnen... Eine Länderzuständigkeit für die Naturschutzstandards kommt vielmehr einem Dolchstoß für den Wirtschaftsstandort Deutschland gleich.«

Der Neuordnungsdruck in den Verwaltungen zeigt sich beispielsweise deutlich im Forstwesen, das einerseits durch Arten- und Waldsterben nachhaltig berührt ist, andererseits durch billige Holzimporte auf dem Weltmarkt kaum mehr konkurrenzfähig ist. Aus diesem Grund werden u.a. Naturschutzstrategien der Staatsforstverwaltung (Krott 2001) als zielführend betrachtet: Der Staatsforstverwaltung werden Koordinationsprobleme der Querschnittsaufgabe Naturschutz unterstellt. Deshalb solle eine neue Form der Verwaltung eingerichtet werden, die einen Naturschutz-Satelliten besitzen soll, der die Naturschutzstandards vorgäbe. Die Umweltvorsorge durch Wald bliebe bei der Forstverwaltung, mit Priorität der Pflege von Schutzwäldern und Neuaufforstungen in ausgeräumten Agrarlandschaften. Die forstliche Ausrichtung sei auf Schutzzwecke gerichtet.

Zur Steigerung der Artenvielfalt im Waldbestand sind offene Flächen mit Biotopen wie typisch ausgeprägte Waldränder, Sandtrockenrasen oder Teichen von etwa 5 Prozent der Gesamtbestandsfläche von Vorteil.

Einen besonders wichtigen Anteil an den Naturschutzqualitätszielen wird dem Erhalt von seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierlebensgemeinschaften bzw. dem Erhalt seltener oder gefährdeter Arten (häufig so genannte Rote Liste-Arten) zugesprochen. Der Biologe Harro Passarge schreibt: »Wie Pflanzengesellschaften sehr viel sensiblere Zeiger für Zustandsveränderungen als Einzelpflanzen sind, so gilt Entsprechendes hinsichtlich der Vogelarten und Vogelebengemeinschaften. Dies allein schon deshalb, weil dem Totalausfall einer Spezies stets ihr Seltenerwerden (nach Stetigkeit und Menge) bzw. ein partieller Rückzug quantifizierbar vorausgeht.« Passarge weist aber auch darauf hin, dass nicht jeder Wandel ein Zeichen für Umweltschädigung bedeutet. Der wirksame Schutz der Lebensgemeinschaften (Biozönosen) ist als Maßnahme erfolgversprechend, um bedrohte Arten erfolgreich zu schützen.

Bild: Maksym Gorpenyuk · Fotolia



**Selbst »Allerweltsarten« wie der Spatz gehen in ihrem Bestand zurück - der Spatz wurde in die Vorwarnliste bedrohter Arten aufgenommen.**

Nach dem deutschen Naturschutzgesetz soll das Aussterben von Arten, allerdings mit der Einschränkung der neuen Prämisse eines dynamischen Prozessschutzes, verhindert werden. Außerdem soll dadurch der Lebensraumzerstörung begegnet werden.

Für den bekannten Ornithologen Peter Berthold, Direktor der Vogelwarte Radolfzell, steht nach großflächigen Untersuchungen fest, dass trotz intensiver Schutzbemühungen der dramatische Rückgang der Vogelwelt in Deutschland - der jährliche Schwund allein bei den Singvögeln beträgt rund ein Prozent - nicht gestoppt werden konnte. Bei allen anderen Tier- und Pflanzenartengruppen sähe es nach Bertholds Kenntnis »keineswegs besser« aus.

### **Forderung: Jagdverbot in Nationalparks**

Die Jagd beispielsweise auf Rotfuchs, Marderhund und Waschbär ist kommerziell wertlos, da für die Pelze kaum ein Markt besteht. Doch zumindest in die Jagd auf den Staatsforstflächen fließen jedes Jahr Fördermittel in vielleicht dreistelliger Millionenhöhe - wodurch es gelungen ist, die Zahl der getöteten Großtiere auf ein in den letzten 30 Jahren nicht da gewesenes Niveau zu heben. Trotz der Subventionierungen behauptet beispielsweise die Nationalparkverwaltung »Müritz« in Mecklenburg-Vorpommern, die Nationalparkjagd sei marktgerecht und ökonomisch rentabel (»Für das kommende Jahr ist mit leicht steigenden Wildbretpreisen zu rechnen.«).

Die Nationalparks in Deutschland werden in keiner Weise dem hohen Naturschutzstandard der IUCN (Kategorie II) gerecht - wegen fortgesetzter Jagd bzw. der zu geringen Größe ungenutzter Fläche.

Oberflächlich betrachtet mag es so aussehen, als ob die Managementpläne der Forstverwaltungen auf einem vorausschauenden Ansatz basieren. Sie enthalten Begriffe wie »Naturschutz«, Bezugspunkte nach dem »Vorsorgeprinzip« sowie »Kontrollregeln« und andere Begriffe, die Managementplänen gemäß dem Vorsorgeprinzip folgen. In der Betrachtung zur Jagd wird jedoch schnell deutlich, dass die Pläne nicht einmal ansatzweise modernen, vorausschauenden Naturschutzstandards genügen.

Vorausschauende Managementpläne bauen auf ein absolutes Jagdverbot in Nationalparks und Naturschutzgebieten wie in Italien und bieten wildreiche Korridore für Großtiere, wie sie in den USA ernsthaft geplant sind. ■



»Mensch, erhebe dich nicht über die Tiere:  
Sie sind sündlos, du aber mit deiner Erhabenheit befleckst die Erde.«  
Fjodor Michailowitsch Dostojewski (11.11.1821 - 09.02.1881), russischer Dichter

